

017-33/2020-1314/2020-1187/2022

Sehr geehrter Herr XXXXXXXX,

Ihre Nachrichten vom 14.01.2022 und vom heutigen Tag sind hier eingegangen. Ich habe Ihre Anfrage als einen Anspruch gemäß § 3 IZG SH gewertet. Danach beträgt die Frist zur Beantwortung von derartigen Fragen gemäß § 5 Abs. 2 IZG SH einen Monat, der zweifelsfrei nicht abgelaufen ist.

Zu Frage 2.

Der Stand der Umsetzung des OZG in den Kommunen ist hier im Haus nicht vollständig bekannt, da tlws. die Kommunen eigene Umsetzungen vorgenommen bzw. eigene Dienste veröffentlicht haben. Anbei finden Sie eine entsprechende Übersicht der hier vorliegenden Informationen zu den sich in Produktion befindlichen Onlinediensten.

Zu Frage 1.

Zugleich verweise ich auf die Veröffentlichung des Umsetzungsstatus des OZG auf dem OpenData-Portal des Landes, welcher derzeit allerdings aktualisiert wird ([OZG-Umsetzung - Datensätze - Open-Data Schleswig-Holstein](#)). Ansonsten können Sie die in Schleswig-Holstein verfügbaren Leistungen unter [Startseite - Schleswig-Holstein-Service](#) recherchieren.

Zu Frage 3.

Ich kann Ihnen diese Frage nur für meinen Tätigkeitsbereich beantworten. Es besteht die Möglichkeit mittels Fax Kontakt aufzunehmen (s.u. die E-Faxnummer). Die Nutzung eines Faxgerätes durch mich ist nur eine theoretische Option, denn die gesamte Aktenführung und Kommunikation erfolgt über die E-Akte und damit in der Regel medienbruchfrei digital. Sollten Sie Auskünfte zur Nutzung von Faxgeräten in anderen Dienststellen wünschen, müssten Sie sich an die jeweilige Dienststelle wenden.

Ergänzende teile ich Ihnen mit, dass diese Auskunft gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 IZG SH kostenfrei ist, sollten Sie allerdings weitergehende Informationsansprüche stellen, weise ich vorsorglich auf die grundsätzliche Kostentragungspflicht gemäß § 13 IZG SH hin.

Gegen die Entscheidung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, - Referat V 30 Grundsatzangelegenheiten Digitalisierung und E-Government - Postfach 7151, 24171 Kiel, digitalisierung@melund.landsh.de Widerspruch einlegen.

Mit freundlichen Grüßen

XXXXXXXXXX



XXXXXXXXXXXXXX - V 30

Referat V 30 - Grundsatzangelegenheiten Digitalisierung und E-Government

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur
und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein
Niemannsweg 220
24106 Kiel

T +49 431 988 XXXXX

M +49 175 9323 XXXX

F +49 431 988 699 XXXX

XXXXXXXX@melund.landsh.de

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente.

Von: XXXXXXXX <XXXXXX@verivox.com>

Gesendet: Montag, 24. Januar 2022 14:50

An: 'xxxxxxx@melund.landsh.de' <xxxxxxxx@melund.landsh.de>

Cc: 'digitalisierung@melund.landsh.de' <digitalisierung@melund.landsh.de>

Betreff: [EXTERN] AW: Anfrage zum Status der Digitalisierung der Verwaltung / OZG-Umsetzung in Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr XXXXXXXX,

am 14. Januar 2022 hatten wir Ihnen eine Anfrage zur OZG-Umsetzung in Ihrem Bundesland geschickt (s.u.). Leider haben wir bis zur von uns gesetzten Frist (21. Januar 2022) noch keine Rückmeldung von Ihnen erhalten.

Gerne verlängern wir die Frist bis zum 4. Februar 2022 und würden uns freuen, wenn Sie unsere Fragen bis zu diesem Datum beantworten können.

Falls Sie die genaue Zahl der Kommunen, in denen bereits OZG-Leistungen mit Reifegrad 3 verfügbar sind, nicht nennen können bzw. es zu viel Aufwand erfordert, würde uns auch reichen: „Leistung xy ist bislang erst in einigen Kommunen verfügbar“.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

XXXXXXXXXX

Online Editor

t +49 (0) 6403 60981 XXXX

f +49 (0) 6403 60981 XXXX

XXXXXX@verivox.com



Verivox GmbH • Max-Jarecki-Straße 21 • 69115 Heidelberg
Geschäftsführer: Daniel Puschmann (Sprecher), Tim Rhoenisch
Eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim (HRB 336125)
Sitz und allgemeiner Gerichtsstand der Gesellschaft ist Heidelberg • USt-IdNr.: DE 197 999 416

www.verivox.de

🌱 Wirklich drucken? Sparen Sie pro Seite 250 ml Wasser, 5 g CO₂, 15 g Holz und 50 Wh Energie.

Von: XXXXXXXX

Gesendet: Freitag, 14. Januar 2022 14:50

An: 'xxxxxxx@melund.landsh.de' <xxxxxxxx@melund.landsh.de>

Betreff: Anfrage zum Status der Digitalisierung der Verwaltung / OZG-Umsetzung in Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr XXXXXX,

das Vergleichsportal Verivox arbeitet derzeit an einer Analyse der Digitalisierung der Verwaltung und der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in Deutschland.

Wir hätten gerne Auskunft zum aktuellen Status der Verfügbarkeit von öffentlichen Online-Dienstleistungen der Behörden in Schleswig-Holstein.

Die benötigten Daten konnten wir auch nach erfolgtem Login auf der OZG-Infoplattform nicht ermitteln.

Wir haben folgende Fragen:

1. Welche OZG-Leistungen sind in Ihrem Bundesland bereits flächendeckend mindestens mit Reifegrad 3 verfügbar? (Bitte alle Leistungen auflisten)
2. Welche der OZG-Leistungen mit mindestens Reifegrad 3 sind bislang nur in einigen Kommunen in Ihrem Bundesland verfügbar? (Bitte die Leistung angeben und die Zahl der verfügbaren Kommunen nennen)
3. Kommt bei Verwaltungstätigkeiten noch ein Faxgerät zum Einsatz? (falls ja, bitte ein Einsatzbeispiel nennen)

Über eine Rückmeldung bis zum 21. Januar 2022 würden wir uns freuen.
Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

XXXXXXXXXX

Online Editor

t +49 (0) 6403 60981-XX

f +49 (0) 6403 60981-XX

xxxxxxxxxx@verivox.com



Verivox GmbH • Max-Jarecki-Straße 21 • 69115 Heidelberg
Geschäftsführer: Daniel Puschmann (Sprecher), Tim Rhoenisch
Eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim (HRB 336125)
Sitz und allgemeiner Gerichtsstand der Gesellschaft ist Heidelberg • USt-IdNr.: DE 197 999 416

www.verivox.de

🌱 Wirklich drucken? Sparen Sie pro Seite 250 ml Wasser, 5 g CO₂, 15 g Holz und 50 Wh Energie.